



**Merkblatt zum Umgang mit COVID-19
nach Bundesratsentscheid vom 23. Juni 2021
gültig für den Schulstart ab 23. August 2021**

Nach den Sommerferien muss mit einer Zunahme von COVID-19 Ansteckungen an den Schulen des Kantons Nidwalden gerechnet werden. Die Bildungsdirektion setzt zusammen mit der Gesundheitsdirektion vermehrt auf das (freiwillige) Testen. Weiterhin gelten bis zu einem anderen Entscheid des Bundesrates die Massnahmen vom 23. Juni 2021 wie folgt:

- keine Homeoffice-Pflicht
- Beschränkung der Anzahl Gäste pro Tisch in Restaurants
- keine Beschränkung der Kapazität und Anzahl Personen sowie keine Maskenpflicht
- Keine Masken- und Abstandspflicht bei kulturellen und sportlichen Aktivitäten sowie keine Unterscheidung zwischen Profis und Laien
- Keine Beschränkung für Präsenzveranstaltungen an Universitäten, Fachhochschulen und in der Weiterbildung.

Es gilt weiterhin:

- Private Treffen in Innenräumen sind mit maximal 30 Personen erlaubt (draussen 50 Personen).
- Maskenpflicht im Innern: Restaurants, Detailhandel, ÖV und Veranstaltungen ohne COVID-Zertifikat.

Grundsätzlich gilt:

- Die Schulen müssen nach wie vor über COVID-Schutzkonzepte verfügen.
- Die Schutzkonzepte müssen für den Betrieb Massnahmen betreffend Hygiene und Abstand vorsehen.
- Personen, die positiv auf das Coronavirus getestet wurden, müssen in Isolation.

Für die Volksschule des Kantons Nidwalden bedeutet dies:

Allgemeines

- Es gelten die Hygieneregeln des BAG (Abstand halten, Hände waschen).
- Die Schutzmaskenpflicht für Lehrpersonen und Lernende der Sekundarstufe I ist aufgehoben. Es kann freiwillig eine Maske getragen werden.
- Lehrpersonen, Angestellte im Schulbetrieb (Therapeutinnen, Assistenzen) und Kinder, welche Symptome von COVID-19 aufweisen, bleiben zu Hause, melden sich bei ihrem Hausarzt und lassen sich testen.
- Elternabende und Elterngespräche können unter Einhaltung von Schutzmassnahmen und gemäss BAG-Richtlinien (www.bag.admin.ch) durchgeführt werden.
- Bei regelmässigen Tests entfällt die Quarantäne für die ganze Klasse und der Schulunterricht kann aufrecht erhalten bleiben.

Sport in der Volksschule

An der Volksschule gibt es für das Fach *Bewegung und Sport* keine Einschränkung.

Fremdsprachenaustausch

Der Lehrpersonen- oder Schüleraustausch kann unter Einhaltung der Schutzkonzepte geplant und durchgeführt werden. Es wird eine Absprache mit der verantwortlichen Person im AVS empfohlen.

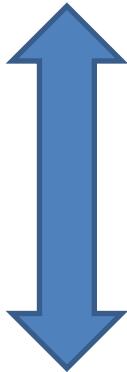
LWB-NORI

Betreffend LWB Kurse gibt es keine Einschränkungen.

Diverses

- Bei Anlässen der kirchlichen Gemeinschaften gilt das Schutzkonzept der Kirchen/der Glaubensgemeinschaften. Werden kirchliche Anlässe auf dem Schulareal durchgeführt, gelten die Regeln der Schule.
- Schnupperlehren können unter Einhaltung der Hygienevorschriften durchgeführt werden. Die Betriebe entscheiden frei, ob sie diese durchführen wollen.
- Externe Personen wie Seniorenhilfen, Praktikanten, Dozenten uam. sind verpflichtet, Schutzmasken auf dem Schulareal zu tragen.
- Exkursionen und Schullager dürfen in den ordentlichen Lerngruppen unter Einhaltung von Schutzkonzepten durchgeführt werden. Es wird empfohlen zu Beginn des Lagers einen präventiven COVID-19-Test durchzuführen.
- Lehrpersonensitzungen sind mit Schutzkonzepten durchführbar.
- Musikschulen verfügen über ein Schutzkonzept.

Eskalationsschema COVID-19



Datum	Stufe	Massnahmen
	0	Normale Lage ohne Schutzkonzepte
28.06.2021	0	Schutzkonzepte der Gemeinden
	1	Schutzkonzepte der Gemeinden externe Personen tragen Schutzmasken Maskenpflicht für Lehrpersonen und Angestellte der Schule ausserhalb der Unterrichtsräumlichkeiten
	2	Lehrpersonen aller Stufen tragen in der Regel Schutzmasken im Unterricht. Ausnahmesituationen sollen möglich sein.
	3	Schutzmaskenpflicht für alle Beteiligten Zyklus 3
	4	Fernunterricht Zyklus 3
	5	Fernunterricht Zyklus 2
	6	Fernunterricht Zyklus 1

Der Entscheid zur Anpassung der Stufen im Eskalationsschema zu COVID-19 wird durch den Kanton nach Rücksprache mit den Gemeinden getroffen.